

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

**zu dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Cem Özdemir und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksache 13/9299 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach dem Wort „beschließen“ wird folgender Text eingefügt:
„Der Deutsche Bundestag nimmt das Europäische Übereinkommen zur Staatsangehörigkeit, das der Europarat am 6. November 1997 zur Zeichnung aufgelegt hat, zur Kenntnis. Mit dem Übereinkommen wird ein begrüßenswerter europäischer Standard gesetzt, etwa im Hinblick auf die Vermeidung von Staatenlosigkeit, Willkürverbote und Verfahrensgarantien (das Recht auf Antragsbearbeitung, das Recht auf Begründung von Entscheidungen und das Recht auf Überprüfung von Entscheidungen). Das Übereinkommen trägt insoweit zu einer wünschenswerten Harmonisierung des Staatsangehörigkeitsrechts der Mitgliedstaaten des Europarates bei.“
2. Nach den Worten „Die Bundesregierung wird aufgefordert,“ wird folgender Text eingefügt:
„dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages demnächst zu berichten, wie sie mit diesem Übereinkommen weiter verfahren wird.“
3. Der übrige Text entfällt.

Bonn, den 9. Dezember 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Seite 1 von 1